

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck:
Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Kommunikation
und Beteiligung)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 57/2022
ausgegeben am: 31.08.2022

Sitzung des Ortsbeirates Oppau

Die Mitglieder des Ortsbeirates Oppau treten am

**Dienstag, 6. September 2022, 17 Uhr,
Bürgerhaus Oppau, Rosenthalstraße 4,**

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Das Tragen einer medizinischen Maske in geschlossenen Räumen in denen Personen zusammenkommen wird dringend empfohlen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Modellvorhaben Stadtdörfer Edigheim und Oppau - Vorstellung der Entwurfsplanung "Kreuzungsbereich Umlandstraße / Im Zinkig / Wolfsgrubenweg"
4. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Mängelbeseitigung Kita Breitscheidstraße
5. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Vorstellung des Projektes Hochwasserpartnerschaft "Nördliche Vorderpfalz"
6. Gemeinsamer Anfrage der GRÜNEN und FWG- Ortsbeiratsfraktion
Vorstellung der Messergebnisse zu geplanten Fahrradstraßen "Im Zinkig" und "Ludwig-Wolker-Straße"
7. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Neugestaltung Spielplatz Friedrichstraße

8. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Vorstellung des Bauprojektes in der Oppauer Straße 63, ehemals Holz-Fröhlin
9. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Einbahnstraßen-System für Oppau
10. Antrag der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Verbesserung der Grünpflege am Pfingstweide-Kreisel
11. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Prüfen einer Nutzung für den ÖPNV der S-Bahnen in die BASF
12. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Installation von Fahrradständern am Bürgerhaus Oppau
13. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Alternative Bestattungsformen
14. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Beginn der Machbarkeitsstudie zum Stadtteilzentrum Pfingstweide
15. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Neugestaltung der Friesenheimerstrasse in Oppau
16. Anfrage der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand Planungen Gemeinschaftshaus Pfingstweide
17. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Nutzung von E-Ladestationen für E-Bikes
18. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Fachübergreifende Zusammenarbeit der "Tasc Force problematisch genutzte Immobilien" mit der Verwaltung
19. Anfrage der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand Ausbauplanung Londoner Ring / Prager Str., Pfingstweide
20. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand Lärmschutzwand Pfingstweide
21. Anfrage der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand Absperrpfosten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Lessing Grund-schule, Edigheim
22. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Sachstandsbericht Verlängerung der Stadtbahnlinie in die Pfingstweide
23. Anfrage der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Fernwärmeheizwerk Pfingstweide-Versorgungssicherheit

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Planungsangelegenheiten behandelt

Ludwigshafen am Rhein, 31.08.2022

gez.
Frank Meier
Ortsvorsteher

Sitzung des Beirates für Migration und Integration

Die Mitglieder des Beirates für Migration und Integration treten am

**Mittwoch, 7. September 2022, 16 Uhr,
Vortragssaal der VHS,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung der Arbeit Interventionsstelle bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking im Haus der Diakonie
2. Vorstellung der organisatorischen Maßnahmen bei der Abteilung Aufenthaltsrecht und deren Umsetzungsstand
3. Richtlinien der Stadt Ludwigshafen zur Förderung der Ludwigshafener Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten für die Vergabe von Mitteln aus dem Haushaltsansatz durch den Beirat für Migration und Integration (BMI)

Ludwigshafen am Rhein, 31.08.2022

gez.

Joannis Chorois

Vorsitzender

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 27.01.2022 zur wesentlichen Änderung in der Nonyl-Fabrik

Vorhaben: Sicherheitstechnische Nachrüstung in Linie 1,2 und 4

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Fa. BASF SE, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bauten T 505, T 509, T 510, T 512, Anlagen-Nr. 02.15, Gemarkung Oppau, Flurst.Nr. 4003/33.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 7 des UVPG hat ergeben, dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung Ludwigshafen das Vorhaben aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

- Die Emissionen der Gesamtanlage in die Luft sind so gering, dass Immissionskenngrößen nach TA Luft nicht zu ermitteln sind. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.

- Der Lärm-Immissionspegelanteil am relevanten Aufpunkt entspricht den Vorgaben des Lärmschutzkonzeptes der BASF SE. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Das anfallende Abwasser kann in der Kläranlage behandelt werden. Auswirkungen auf die Nitrifikation in der Kläranlage werden nicht erwartet. Die Einleitung in den Vorfluter erfolgt im Rahmen der Grenzwerte nach der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.08.2002, AZ.: 31/566-111 Fr 32/74. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Nicht vermeidbare Abfälle werden entsprechend den abfallrechtlichen Vorgaben auf Möglichkeiten der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des internen oder externen Recyclings überprüft. Ist dies technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar werden die Abfälle zur sonstigen Verwertung oder Beseitigung an dafür genehmigte Anlagen unter Berücksichtigung der sozialen Folgen abgegeben. Die Vorgaben gem. § 7 KrWG werden eingehalten. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Bei der beantragten Anlagenänderung handelt es sich um keine störfallrelevante Änderung des Betriebsbereichs der BASF SE im Sinne des § 16a BImSchG, da durch die antragsgemäßen Maßnahmen keine anderen störfallrelevanten Auswirkungen auf die Nachbarschaft als bisher hervorgerufen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ludwigshafen am Rhein, 22.08.2022

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Schwarz

Beigeordneter

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 22.03.2022 zur wesentlichen Änderung in der Vitamin-Fabrik

Vorhaben: Installation der Rauchgaswäsche A 910 zur TNOG A 900

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Fa. BASF SE, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau A 412, Anlagen-Nr. 37.01, Gemarkung Ludwigshafen, Flurst.Nr. 2801/5 .

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 7 des UVPG hat ergeben, dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung Ludwigshafen das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

- Die Emissionen der Gesamtanlage in die Luft sind so gering, dass Immissionskenngößen nach TA Luft nicht zu ermitteln sind. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.

- Der Lärm-Immissionspegelanteil am relevanten Aufpunkt entspricht den Vorgaben des Lärmschutzkonzeptes der BASF SE. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Das anfallende Abwasser kann in der Kläranlage behandelt werden. Auswirkungen auf die Nitrifikation in der Kläranlage werden nicht erwartet. Die Einleitung in den Vorfluter erfolgt im Rahmen der Grenzwerte nach der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.08.2002, AZ.: 31/566-111 Fr 32/74. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Nicht vermeidbare Abfälle werden entsprechend den abfallrechtlichen Vorgaben auf Möglichkeiten der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des internen oder externen Recyclings überprüft. Ist dies technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar werden die Abfälle zur sonstigen Verwertung oder Beseitigung an dafür genehmigte Anlagen unter Berücksichtigung der sozialen Folgen abgegeben. Die Vorgaben gem. § 7 KrWG werden eingehalten. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Bei der beantragten Anlagenänderung handelt es sich um keine störfallrelevante Änderung des Betriebsbereichs der BASF SE im Sinne des § 16a BImSchG, da durch die antragsgemäßen Maßnahmen keine anderen störfallrelevanten Auswirkungen auf die Nachbarschaft als bisher hervorgerufen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ludwigshafen am Rhein, 22.08.2022

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Schwarz
Beigeordneter

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 13.05.2022 zur wesentlichen Änderung in der Acrylmonomeren Süd

Vorhaben: Herstellung von Acrylaten, insbesondere 2-Octylacrylat

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Fa. BASF SE, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bauten G 402, G 407, Anlagen-Nr. 11.03, Gemarkung Ludwigshafen, Flurst.Nr. 2801/05.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 7 des UVPG hat ergeben, dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung Ludwigshafen das Vorhaben aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

- Die Emissionen der Gesamtanlage in die Luft sind so gering, dass Immissionskenngößen nach TA Luft nicht zu ermitteln sind. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.

- Der Lärm-Immissionspegelanteil am relevanten Aufpunkt entspricht den Vorgaben des Lärmschutzkonzeptes der BASF SE. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Das anfallende Abwasser kann in der Kläranlage behandelt werden. Auswirkungen auf die Nitrifikation in der Kläranlage werden nicht erwartet. Die Einleitung in den Vorfluter erfolgt im Rahmen der Grenzwerte nach der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.08.2002, AZ.: 31/566-111 Fr 32/74. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Nicht vermeidbare Abfälle werden entsprechend den abfallrechtlichen Vorgaben auf Möglichkeiten der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des internen oder externen Recyclings überprüft. Ist dies technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar werden die Abfälle zur sonstigen Verwertung oder Beseitigung an dafür genehmigte Anlagen unter Berücksichtigung der sozialen Folgen abgegeben. Die Vorgaben gem. § 7 KrWG werden eingehalten. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Bei der beantragten Anlagenänderung handelt es sich um keine störfallrelevante Änderung des Betriebsbereichs der BASF SE im Sinne des § 16a BImSchG, da durch die antragsgemäßen Maßnahmen keine anderen störfallrelevanten Auswirkungen auf die Nachbarschaft als bisher hervorgerufen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ludwigshafen am Rhein, 22.08.2022

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Schwarz
Beigeordneter

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.